

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereiamt

**Konjunkturprogramme des Bundes und des  
Landes Baden-Württemberg  
- Investitionen in Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

1. *Die Informationen der Verwaltung über die aktuellen Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Gemeinderat nimmt die beigefügte Übersicht (Anlage 1) über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Meldung an das Land Baden-Württemberg zur Aufnahme in das Konjunkturpaket II des Bundes zur Kenntnis.*

*Er ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Projekte zu ergreifen. Die abschließende Behandlung der Projektgenehmigungen im Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Maßnahmepaket der Stadt Heidelberg für Konjunkturprogramm II
A2	Inhaltlicher Antrag der GAL-Grüne-Fraktion vom 04.03.2009

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
UM 4 alle	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

#### Begründung:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit seinem Investitionsprogramm zusätzliche kommunale Investitionen. Insbesondere gefördert werden dabei energetische Sanierungen; der Schwerpunkt liegt mit 65% bei der Bildungsinfrastruktur. Bei einem Fördersatz von maximal 75 % sind alle Fördermöglichkeiten für Heidelberg auszuschöpfen. Damit ist eine finanzielle Entlastung des kommunalen Haushalts möglich; mittelfristig können die so „ersparten“ Mittel für andere Maßnahmen / Projekte eingesetzt werden um möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans aber auch den anstehenden und für Heidelberg so bedeutsamen Zukunftsinvestitionen gerecht werden zu können und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### I. Allgemeine Informationen

Am 13. Februar 2009 hat der Bundestag mehrere Gesetzesentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Die abschließende Beschlussfassung im Bundesrat erfolgte am 20. Februar 2009. Insgesamt umfasst dieses Maßnahmenpaket, das Kräfte für Wachstum und Beschäftigung freisetzen soll, 50 Mrd. €.

Teil dieses Konjunkturpakets ist das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) sowie eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung dieses Gesetzes.

Mit diesem Gesetz stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € für Investitionen in Kommunen und Ländern zur Verfügung.

Die Fördermittel sollen zu **65 %** für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- Forschung

sowie zu **35 %** für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Lärmschutz an kommunalen Straßen (kein allgemeiner Straßenbau)
- Informationstechnologie
- Sonstige Infrastrukturinvestitionen

verwendet werden.

Die wichtigsten Inhalte / Eckpunkte des Gesetzes sowie des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung sind:

- die Mittel sollen **überwiegend (min. 70 %) für Investitionen der Kommunen** eingesetzt werden,
- es wird eine **kommunale Co-Finanzierung von 25 %** gefordert,
- die Mittel sollen **min. zu 50 % bis zum 31.12.2009 abgerufen werden**,
- die Maßnahmen müssen **bis 31.12.2011 fertiggestellt und abgerechnet sein**; nicht ausgeschöpfte Fördermittel sind zurückzuerstatten,
- **keine (Doppel)Förderung** von Projekten, die bereits nach anderen Gesetzen / Verwaltungsvereinbarungen / Programmen gefördert werden
- investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen,
- die Maßnahmen dürfen erst **nach dem 27.01.2009 begonnen** werden bzw. es muss sich um **in sich selbstständige Abschnitte eines begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Vorhabens** handeln; **im Jahr 2011** können Investitionshilfen nur für Investitionen eingesetzt werden, die **vor dem 31.12.2010 begonnen** wurden,
- es muss sich um eine **zusätzliche Maßnahme** handeln, d. h. die Gesamtfinanzierung eines Investitionsvorhabens darf nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sein,

- als weiteres Kriterium für die **Zusätzlichkeit** muss die Summe der Investitionsausgaben von Land und Kommunen für die Jahre 2009 – 2011 die verausgabten Beträge von Land und Kommunen für entsprechende Investitionen in den Jahren 2006 – 2008 übersteigen,
- die Länder **übersenden bis Ende Mai 2009** dem Bund Berichte, die Informationen zu den geplanten Investitionen für die Jahre 2009 - 2011, deren Ziele und Prioritäten etc. enthalten.

Leider zeigt sich, dass insbesondere der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung in dem zentralen Punkt des Kriteriums **Zusätzlichkeit** widersprüchliche bzw. unklare Formulierungen enthält, die bisher nicht ausgeräumt werden konnten.

## II. finanzielle Betrachtung

Der Anteil Baden-Württembergs (Land und Kommunen) des Konjunkturpakets II beläuft sich auf **rund 1,238 Mrd. €**

Hinsichtlich der Aufteilung des kommunalen Anteils für Baden Württemberg haben sich die Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung auf folgendes Ergebnis verständigt.

Der auf die **Kommunen entfallende Anteil von insgesamt 866 Mio. €** (70 %) verteilt sich wie folgt:

### Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

**499 Mio. €**

Der gesamte Betrag wird den Kommunen zur pauschalen Verwendung zugewiesen. Die Aufteilung wird nach Schüler- und Kinderzahlen vorgenommen. Dabei werden diejenigen Schüler und Kinder berücksichtigt, die vor Ort die Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen.

### Schwerpunkt Infrastruktur

**367 Mio. €**

Von diesem Betrag werden 110 Mio. € pauschal nach der Einwohnerzahl (ca. 10 €/ Einwohner) an die Städte und Gemeinden verteilt.

Für die übrigen Mittel ist eine gezielte Fachförderung vorgesehen; die Mittelverwendung soll dabei wie folgt vorgenommen werden

- |   |            |
|---|------------|
| • Krankenhäuser   | 130 Mio. € |
| • Städtebau / Stadtsanierung                            | 50 Mio. €  |
| • Ländliche Infrastruktur                               | 30 Mio. €  |
| • Informationstechnologie                               | 30 Mio. €  |
| • Sonstige Infrastrukturinvestitionen (insb. Tourismus) | 17 Mio. €  |

Nach ersten überschlägigen Berechnungen ist für Heidelberg mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Pauschale Zuweisungen für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entsprechend Schüler- und Kinderzahl	7,0 Mio. €
Pauschale Zuweisungen für den Schwerpunkt Infrastruktur nach der Einwohnerzahl	1,5 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>8,5 Mio. €</b>

Noch keine konkrete Aussage kann für die Fachförderung getroffen werden. Die Abwicklung wird hier wohl über eine Aufstockung bereits bestehender Förderprogramme (z. B. Sanierungsrechnung) erfolgen; in der Regel wird hierzu ein entsprechendes Antragsverfahren erforderlich sein.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass das Konjunkturpaket II neben dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder auch Änderungen des Einkommensteuergesetzes sowie des Bundeskindergeldgesetzes enthält. Die Änderung des Einkommensteuertarifs sieht dabei eine Anhebung des Grundfreibetrages, eine Absenkung des Eingangssteuersatzes sowie Veränderungen bei den Steuerprogressionsbereichen vor. Hinzu kommt noch die Zahlung eines einmaligen Betrages von 100 € je kindergeldberechtigtem Kind („Kinderbonus“).

All dieses wird zu entsprechenden kommunalen Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich führen. Eine Abschätzung des finanziellen Volumens ist derzeit noch nicht möglich, da hierzu noch keine detaillierten und regionalisierten Daten vorliegen.

### III. Investitionen in Heidelberg

Bei der Auswahl möglicher Projekte in Heidelberg haben wir – auch im Hinblick auf den engen Zeitplan und die strengen Zugangsvoraussetzungen – u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die Maßnahme erfüllt (aus unserer Sicht) die Fördervoraussetzungen, insbesondere was die (strittigen) Punkte Zusätzlichkeit bzw. im Haushalt gesamtfinanziert angeht,
- die Maßnahme ist notwendig,
- die Maßnahme ist u. E. aus politischer Sicht unproblematisch / unumstritten,
- sie ist bereits in einem „stadtinternen Programm“ (z. B. Schulsanierungsliste) verortet, aber nicht für 2009/2010 vorgesehen gewesen.
- die Maßnahme kann kurzfristig in Angriff genommen werden,
- der aktuelle Vorbereitungsstand bzw. die inhaltliche Komponente lassen eine vollständige Abwicklung in dem o. g. engen Zeitfenster zu.
- es besteht wenig Abstimmungsbedarf mit Dritten.

In der Anlage 1 beigefügt ist eine Übersicht der Projekte, die aus Sicht der Verwaltung für dieses Programm in Frage kommen. Die Maßnahmen sind inhaltlich kurz beschrieben. Ebenso dargestellt ist der aktuelle Bearbeitungsstand samt Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung.

Dabei haben wir darauf geachtet die komplette Bandbreite der für Heidelberg in Frage kommenden Programmschwerpunkte abzudecken. Insgesamt beläuft sich das zu meldende Investitionsvolumen auf rund 42,26 Mio. €, der Schwerpunkt liegt dabei mit rund 22,26 Mio. € im Schulbereich.

**Die Entscheidung welche Maßnahme im Rahmen dieses Förderprogramms tatsächlich umgesetzt wird, trifft der Gemeinderat sobald eine – grundsätzliche – Rückmeldung des Bundes / des Landes vorliegt.**

Um auch hier keine unnötigen Verzögerungen entstehen zu lassen, beabsichtigen wir für die erforderlichen Ausführungsgenehmigungen den sonst üblichen formalen Gremienlauf zu beschleunigen (z. B.: gemeinsame Sitzung von Bau- und Haupt- und Finanzausschuss; keine Einzelausführungsgenehmigungen sondern Abstimmung en bloc etc.)

Wir bitten hier bereits im Vorfeld um Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung.

In dieser Liste nicht berücksichtigt sind dabei u. a. die von den Antragstellern (SPD) genannten Projekte

➤ Renovierung Haus der Jugend

Hier ist aus unserer Sicht eine isolierte Lösung für das Haus der Jugend nicht zielführend; vielmehr ist wegen der besonderen Komplexität an diesem Standort eine Gesamtlösung anzustreben, die die Bedürfnisse aller beteiligten Akteure (Haus der Jugend, Pestalozzi-Grundschule, Verlässliche Grundschule, Horte, kaufmännische Berufsschulen) berücksichtigt. Dies bedarf einer intensiven und sorgfältigen Abstimmung und Vorbereitung; eine Realisierung in dem engen Zeitfenster ist aus unserer Sicht daher nicht gewährleistet.

sowie

➤ Sporthalle am Bunsen-Gymnasium

Hier hat der Gemeinderat über einen Änderungsantrag für 2010 Planungsmittel in Höhe von 100 T€ zur Verbesserung der Sportstätten-situation in den Haushaltsplan eingestellt. Seitens der Verwaltung gibt es noch keine (Vor)planungen, da diese Maßnahme bisher nicht mit Priorität 1 beziffert war. Eine energetische Sanierung wäre sicherlich sinnvoll und auch innerhalb von 3 Jahren zu realisieren; gleichwohl kann diese Maßnahme nicht isoliert von der Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume und der Schaffung von Selbstarbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Ganztagesprogramms betrachtet werden. Ziel ist es, für diese Baumaßnahmen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zu erhalten, die bis 2013 beantragt werden können.

Darüber hinaus gibt es einen gemeinsamen Antrag von FWV und FDP, die Erweiterung des Lehrerzimmers des Helmholtz-Gymnasiums für das Konjunkturprogramm vorzusehen. Seitens der Verwaltung wurde jetzt entschieden die Erweiterung des Lehrerzimmers im Rahmen des Baus des Sportzentrums Mitte abzuwickeln und den zusätzlichen Bedarf mittels einer Aufstockung auf das Flachdach beim bisherigen Lehrerzimmer abzudecken. Eine Anmeldung für das Konjunkturprogramm ist somit zeitlich und inhaltlich hinfällig.

#### **IV. Vergabe von Aufträgen**

Zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens hat der Bund befristet für 2 Jahre die Schwellenwerte nach der VOB / VOL/A für beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben auf 1 Mio. € bzw. 100.000 € deutlich angehoben. Er empfiehlt den Ländern entsprechende Regelungen für die Kommunen zu erlassen.

Auch das Land Baden-Württemberg hat in einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift diese neuen Wertgrenzen ab dem 01.03.2009 befristet bis zum 31.12.2010 für die Behörden und Betriebe des Landes übernommen. Gleichzeitig empfiehlt es den kommunalen Auftraggebern entsprechend zu verfahren.

Als ergänzende Maßnahme beabsichtigen wir in Heidelberg zusätzlich die Wertgrenzen nach der Hauptsatzung für die Vergabe von Bauaufträgen – bisher ist der Bauausschuss zuständig, sofern die Vergabesumme 100.000 € übersteigt – ebenfalls für diesen Zeitraum befristet anzupassen.

Entsprechende Vorschläge hierzu werden wir rechtzeitig vorlegen.

#### **V. Sonstige Fördermöglichkeiten**

Neben dem Konjunkturpaket II gilt es aber auch noch andere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Insbesondere zu nennen sind hierbei:

##### **Konjunkturpaket I des Bundes (Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung)**

Ein Bestandteil dieses Programms ist die Förderung von Investitionen, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern. Die Förderung erstreckt sich dabei insbesondere auf verbilligte Zinskonditionen (KfW-Kredite) mit langer Zinsbindung.

Vorteil dieses Programms ist, dass auch alle bereits begonnenen Maßnahmen berücksichtigt werden können; es wird lediglich auf die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Ansätze Bezug genommen.

Unter Berücksichtigung unseres mittelfristigen Kreditbedarfs müssen alle Anstrengungen unternommen werden um auch hier bei allen geeigneten Maßnahmen diese günstigen Zinskonditionen in Anspruch nehmen zu können.

Aktuell bereiten wir gerade Anträge für die Maßnahmen „Sanierung Eichendorffschule“, „Sanierung S-Bau der Geschwister-Scholl-Schule“ sowie „Sanierung Dach und Fassade der Albert-Schweitzer-Schule“ vor.



### **Infrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg**

Auch das Land Baden-Württemberg selbst wird ein entsprechendes Investitionsförderprogramm auflegen mit dem u. a. zusätzliche Investitionen im kommunalen Bereich ermöglicht werden sollen. Dabei ist beabsichtigt dieses Programm mit dem Konjunkturpaket II des Bundes zu verknüpfen.

Beabsichtigt ist eine Aufstockung des Bewilligungsrahmens im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und im Ausgleichsstock für die Jahre 2009 und 2010 um insgesamt 210 Mio. €. Der gleiche Betrag wird auch als Eigenanteil von den Kommunen gefordert. Leider erfolgt eine Refinanzierung durch das Land über einen Zeitraum von 4 Jahren durch entsprechende Kürzungen des Kommunalen Investitionsfonds beginnend ab 2011.

Für Heidelberg kommen dabei insbesondere die nachfolgenden Bereiche in Betracht (in Klammer die vorgesehene Erhöhung seitens des Landes):

- Schulhausbau (+ 50 Mio. €)
- Sportstättenförderung (+ 30 Mio. €)
- Stadtsanierung (+ 10 Mio. €).

Auch hier werden wir uns positionieren und entsprechende Anträge stellen, z. B. Sportzentrum Mitte beim Helmholtz-Gymnasium, Sanierung und Aufstockung der Steinbachhalle, Sanierung und Erweiterung des Primarstufengebäudes der IGH für Ganztagesnutzung etc..

gez.

Dr. Eckart Würzner